

3. 692. a.

### K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 13. November 1853, 3. 8148JH., das dem Adolf Kantor, Färber in Obermeidling nächst Wien, am 12. October 1852 verliehene ausschließende Privilegium, betreffend die Erfindung eines Verfahrens in der Erzeugung von wasser- und luftdichten Gegenständen organischer und nicht organischer Natur, mit lackirter oder matter färbiger oder ungefärbter Oberfläche, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 8. November 1853, 3. 8015JH., das dem John Baillie am 8. October 1847 auf die Erfindung einer neuen Puffer-, Zug- und Tragschnecke an Eisenbahnwagen, verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des siebenten, achten und neunten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 14. November 1853, 3. 8580JH., dem Sattlermeister in Stuttgart, Christian Baur, über das durch seinen Bevollmächtigten Dr. Johann Schmidt in Wien, überreichte Einschießen ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Schnellgärerei, wodurch mit Ausnahme des Sohlenleders, alle Gattungen Leder in viel kürzerer Zeit, mit geringeren Kosten und auf eine dauerhafte Weise bereitet werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, 3. 7888JH., dem Anton Narcisse Michelet, Manufacturisten, und Victor Alfred Raye, Kunststecher in Paris, über ihr, durch den Bevollmächtigten J. F. Heinrich Hemberger in Wien, überreichtes Einschießen vom 30. August 1853, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung eines neuen Systems von Kunststecherei (Gravure) mittelst dessen die Verwendung des Metalles in dem zum Drucke auf Stoffe und Papeten und andere Gegenstände bestimmten Platten beseitigt, und das Metall durch Gutta-Percha, Kautschuk oder durch eine Zusammensetzung dieser Materialien und verschiedener Agentien ersetzt werden, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von 5 Jahren verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in Frankreich seit dem 18. September 1852 auf 15 Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 14. November 1853, 3. 8426, das dem Isak Gorlitzer, Schneidermeister in Pesth, am 8. November 1852 auf die Erfindung einer Zuschneidmaschine für Damenkleider ertheilte ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 13. November 1853, 3. 8146JH., das dem Carl Müller, Optiker und Mechaniker in Wien, auf eine Verbesserung in der Construction von Brillen-Einfassungen, am 21. October 1852 verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesamm-

ten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 13. November 1853, 3. 8350JH., das unterm 23. October 1851 dem Leopold Köppel verliehene und durch Kaufvertrag vom 2. Juni 1853 von diesem an seine Gattin Maria Anna Köppel, geborene Kocz, übertragene Privilegium auf eine Verbesserung des Universaltelegraphen für Ankündigungen, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten und vierten Jahres zu verlängern befunden.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf, theils wegen Nichtausübung erloschen, und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate September 1853 vorschriftsmäßig einregistriert worden.

1) Das Privilegium des Ignaz Waisnir ddo. 7. December 1837, auf die Erfindung von Maschinen, mittelst welcher die Gerste oder andere Körner in mehrere Theile geschnitten oder zertheilt, und diese Theile dann zu gerollter Gerste oder Graupen umgestaltet werden können.

Durch Zeitablauf erloschen am 7. December 1852.

2) Das Privilegium des John Andrews ddo. 15. December 1837, auf die Erfindung und Verbesserung, Dampfschiffe auf eine bisher noch nicht angewendete Art zu bauen.

Durch Zeitablauf erloschen am 15. December 1852.

3) Das Privilegium des Walter Zupping er ddo. 6. December 1847, auf die Erfindung, auf eine neue Art metallene Wellen solid und einfach zu verbinden, „patent couplement“ genannt.

Durch Zeitablauf erloschen am 6. December 1852.

4) Das Privilegium des Friedrich Ulrich ddo. 6. December 1847, auf die Entdeckung eines neuen Beuch- und Kochapparates mit Dampf zum Beuchen und Kochen von Garnen und gewebten Waren.

Durch Zeitablauf erloschen am 6. December 1852.

5) Das Privilegium des Thomas Knox Holmes ddo. 7. December 1847, auf die Verbesserung an den Eisenbahn-Schienen.

Durch Zeitablauf erloschen am 7. December 1852.

6) Das Privilegium des Friedrich Ködiger ddo. 7. December 1847, auf die Erfindung eines neuen Wasserstoffgases „gaz hydrogène ficalo-resineux“ genannt.

Durch Zeitablauf erloschen am 7. December 1852.

7) Das Privilegium des Bonaventura Miraghi ddo. 22. December 1847, auf die Erfindung und Verbesserung von Saug- und Druckröhren zu hydraulischen Zwecken.

Durch Zeitablauf erloschen am 22. December 1852.

8) Das Privilegium des Anton Schrötter ddo. 3. December 1849, auf die Erfindung, den gewöhnlichen, leicht entzündlichen Phosphor fabrikmäßig und im Großen auf eine leicht ausführbare Weise in einen völlig indifferenten, erst bei hoher Temperatur sich entzündenden Körper umzuwandeln.

Durch Zeitablauf erloschen am 3. December 1852.

9) Das Privilegium der Johanna Gramatika ddo. 18. December 1849, auf die Verbesserung der Sparlampendochte für Stall-, Nacht-, Küchen- oder Stiegenbeleuchtung, welche nie gepußt zu werden brauchen und wobei eine große Ersparniß an Del erzielt werde.

Durch Zeitablauf erloschen am 18. December 1852.

10) Das Privilegium des W. Günther ddo. 25. December 1849, auf die Verbesserung in der Construirung der Locomotive.

Durch Zeitablauf erloschen am 25. December 1852.

11) Das Privilegium des Anton Schefczik ddo. 31. December 1849, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den electro-magnetischen Weckern.

Durch Zeitablauf erloschen am 31. December 1852.

12) Das Privilegium des Wilhelm Knaust ddo. 5. December 1850, auf die Verbesserung der Ventile bei Feuerlöschspritzen, Wasserzubringern, Wasserhebmäschinen und Brunnenpumpen.

Durch Zeitablauf erloschen am 5. December 1852.

13) Das Privilegium des F. G. Rietsch ddo. 20. December 1850, auf die Erfindung einer Vorrichtung, „Horizontaltisch“ genannt, welcher in Schiffen bei allen gewöhnlichen Bewegungen derselben immer an seiner Oberfläche horizontal bleibe, daher zum Darauslegen von Seekarten, Observations-Instrumenten, Speisegeräthen u. sich vorzüglich eigne.

Durch Zeitablauf erloschen am 20. December 1852.

14) Das Privilegium des Ferdinand Krabes ddo. 20. December 1850, auf eine Erfindung einer Vorrichtung, um aus jeder Gattung rohen Branntweines fuselfreien Weinsprit (Weingeist) als auch fuselfreien Alkohol zu erzeugen.

Durch Zeitablauf erloschen am 20. December 1852.

15) Das Privilegium des Johann Gottlieb Seyrig ddo. 31. December 1850, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrication und Raffinirung des Zuckers.

Durch Zeitablauf erloschen am 31. December 1852.

16) Das Privilegium des Eduard Köstler ddo. 17. December 1851, auf die Erfindung einer neuen Gattung Palmöl-Harzseife.

Durch Zeitablauf erloschen am 17. December 1852.

17) Das Privilegium des Eduard Daelen ddo. 17. December 1851, auf die Erfindung und Verbesserung an Eisenbahnschienenwalzen.

Durch Zeitablauf erloschen am 17. December 1852.

18) Das Privilegium des Wilhelm Skalitzky ddo. 23. December 1851, auf die Erfindung in der Erzeugung der Doppel-Prisma- und der Prisma-Hohlbuchstaben, Ziffern und Symbole aus Metall.

Durch Zeitablauf erloschen am 23. December 1852.

19) Das Privilegium des Wilhelm Knepper ddo. 23. December 1851, auf die Erfindung einer neuen Verfahrungsart, Papier zu marmoriren, genannt „Wiener Patent-Marmorpapier.“

Durch Zeitablauf erloschen am 23. December 1852.

20) Das Privilegium des Emanuel Dobrovsky ddo. 29. December 1851, auf die Erfindung, respective Verbesserung einer Näh-scheerenmaschine.

Durch Zeitablauf erloschen am 29. December 1852.

21) Das Privilegium des Daniel Heindörffer ddo. 29. December 1851, auf die Erfindung neu construirter Wagenachsen, genannt „Delachsen.“

Durch Zeitablauf erloschen am 29. December 1852.

22) Das Privilegium des Anton Eichy ddo. 21. Jänner 1852, auf die Verbesserung

in der Erzeugung von Eisenbahnradern aus zähem Gußeisen.

Wegen Nichtausübung erloschen am 16. Juli 1853.

23) Das Privilegium des Gustav Pastor ddo. 4. August 1852, auf die Erfindung, die Bewegung zweier Dampf-Cylinder auf zwei Haupttriebachsen gegliederter Locomotive zu übertragen und zu verbinden.

Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 16. Juli 1853.

24) Das Privilegium des Boucher und Roseleur ddo. 28. Juli 1852, auf die Entdeckung und Erfindung eines neuen Verfahrens zur Verzinnung von was immer für Metallen und eines durch dieses Verfahren entstehenden Productes unter dem Namen „Fonte argentine“ (Silberguß).

Durch Zeitablauf erloschen am 28. Juli 1853.

Die bezüglichen Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 15. August 1853, Z. 7763/H., dem Constantin Kottula, Lichter- und Seifenfabrikanten aus Belgrad in Serbien, derzeit in Wien, Schottenfeld Nr. 301, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung in der Erzeugung einer sehr festen und beliebig harten Masse aus allen compacten und liquiden Fettarten auf chemischem und mechanischem Wege, um aus dieser Masse zu jeder Jahreszeit gute Lichtforten unter der Benennung „amerikanische Kerzen“ zu erzeugen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, Z. 8275/H., dem bürgl. Klaviermacher Philipp Friedrich Wolff in Wien, über sein durch den Bevollmächtigten Josef Bartsch, Civilagenten in Wien, überreichtes Einschreiten vom 20. September 1853, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Resonanzbodens (Kapodaster, Seitendruckler), durch dessen Anwendung der reinste Glockenton beim Fortepiano erreicht werde, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7894/H., das dem Heinrich Kirchweger, Maschinenmeister der königl. hannoverschen Eisenbahnen, am 2. October 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an Locomotiven, wodurch mittelst Benützung des Dampfes eine Ersparung an Brennmaterial und Wasser erzielt werde, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8271/H., dem Herrn Alphons Jobard, kais. russischen Hofrath, Ritter des St. Vladimir-Ordens und wirklichen ordentlichen Professor an der Universität von Kasan, derzeit in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung, bestehend in der Anwendung eines Apparates bei der Beleuchtung mit Gas oder mit Del, wodurch die gänzliche Verzehrung des Kohlenstoffes und eine bedeutende Ersparniß bewirkt werde, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7891/H., dem B. F. Cervený, Blasinstrumenten-Fabrikanten in Königgrätz, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines metallenen Bass-Blasinstrumentes, „Baroxyton“ genannt, welches eine größere Tiefe, Fülle und Kraft des Tones gebe, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von 3 Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 28. October 1853, Z. 7946/H., die Anzeige, daß Georg Offenheimer, Goldarbeiter in Wien, seinen Antheil an dem ihm und dem Goldarbeiter Alois Müllner in Wien, auf die Erfindung einer neuen Methode, Charnier-Arbeiten ohne Fuge in edlen und unedlen Metallen auf vortheilhafte Weise zu verfertigen, verliehene Privilegium ddo. 13. Mai 1852, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Franz Faßl legalisirten Cessions-Urkunde vom 23. September 1853, an den Goldarbeiter Alois Müllner in Wien übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium in Folge des am 12. Mai 1853 gestellten Ansuchens auf das zweite Jahr mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7895, das dem Franz Faver Kuffa, gewesenen bürgl. Apotheker und landesbefugten Fabrikanten chemischer Producte in Wien, am 2. October 1851 auf die Erfindung eines Mauervanstriches verliehene ausschließende Privilegium, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 6. November 1853, Z. 8313/H., dem Alois Edelmann, Teppichmacher in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung von Teppichen aus Tuchenden, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 27. October 1853, Z. 7885/H., dem Freiherrn Fabian Breda, k. schwedischen Kämmerer, dann Obersten und Chef des Generalstabes der schwedischen Artillerie in Stockholm, auf Grundlage des von dem dazu bevollmächtigten Großhandlungshause Arnstein und Eskeles in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Gasmaschine, mittelst welcher die Ausdehnung permanenter Gase durch Wärme zur Hervorbringung mechanischer Wirkungen auf eine neue Art benützt werden soll, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist im Königreiche Schweden auf fünfzehn Jahre, vom 30. April 1853 an gerechnet, patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das am 27. October 1853, Z. 7853/H., dem Adolf Johann Steinbruch, Fabriksbeamten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zur Entkörnung der Maiskolben und Gewinnung des Markes aus den Maisstengeln, dem entkörnten Maiskolben und dem Zellengewebe derselben, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15.

August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 30. October 1853, Z. 8065/H., die Anzeige, daß Franz Josef Widmann, Buchbindersgehilfe in Wien, das ihm am 7. April 1852 auf die Erfindung der Anwendung des lithographischen Druckes in Farben, Gold, Silber und Bronze auf Galanteriewaren von eigens zu diesem Zwecke hergerichtem Leder, verliehene Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar, Dr. Ferdinand Mayer legalisirten Schenkungsurkunde vom 4. October 1853 an Josef Stoufs, Steindruckereigehilfen in Wien, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Privilegiums-Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 7882/H., dem Carl Bancalari, Caplan an der Pfarre St. André zu Piber in Steiermark, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Locomotive auf Eisenbahnen so wie auch Wagen auf guten gewöhnlichen Straßen und jedes andere, große Kraft erfordernde Betriebswerk, bloß durch die atmosphärische Luft in Bewegung zu setzen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung das Ansuchen gestellt wurde, wird im k. k. Privilegienarchiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 7. November 1853, Z. 8064/H., die Anzeige, daß Jacob Franz Heinrich Hemberger das ihm am 5. März 1852 auf die Dauer von zwei Jahren auf die Entdeckung und Verbesserung eines neuen Gasbrenners, „Brenner-Regulator“ genannt, verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notare Dr. Julius Schwarz legalisirten Cessionsurkunde ddo. 3. October 1853 an Carl Hainault, Gas-Apparaten-Fabrikanten in Paris, übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf das dritte und vierte Jahr mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8016/H., das dem Wilhelm Knaust am 17. December 1851 auf die Erfindung von neuen Ventil-Hähnen bei Feuer- spritzen, Pumpen und andern verwandten Maschinen, verliehene Privilegium mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 7. November 1853, Z. 7941/H., das dem Gustav Waizmann am 5. September 1850 auf die Verbesserung einer Methode, wodurch das Erlernen des Schreibens erleichtert werde, verliehene ausschließende Privilegium mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Z. 50. a (2) Nr. 659, ad Nr. 306.

**C o n c u r s**  
für die Lehrkanzel der Anatomie an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Olmütz.

Zur Besetzung des an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Olmütz erledigten, mit einem Jahresgehalt von 900 fl. C. M. verbundenen, Lehramtes der Anatomie wird hienit gemäß Verordnung des hohen Unterrichts-Ministeriums vom 20. December 1853, Z. 12846/815, der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre, mit den erforderlichen Nachweisen über ihr Alter, ihre

Eignung zu diesem Lehrfache, ihre bisherige Verwendung, und ihre moralische und politische Haltung gehörig belegten, an die k. k. mährische Statthalterei stylisirten Gesuche bis zum 15. März d. J. durch ihre vorgesezte Behörde bei dem k. k. medicinisch-chirurgischen Studien-Directorate in Olmütz einzubringen.

Von der k. k. mährischen Statthalterei.

Brünn am 8. Jänner 1854.

Der Statthalter:

Leopold Graf Kazantzky.

3. 45. a (1) Nr. 574.

#### Concurs - Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer- und Depositenamte in Oberwölz (Bezirkshauptmannschaft Murau) in Erledigung gekommenen prov. Einnehmerstelle, womit ein Gehalt jährl. Sechshundert Gulden (600 fl. C. M.) und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 25. Februar 1854 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Religion, verehelichten oder ledigen Stand, zurückgelegte Studien, ihre vollkommene Befähigung zur Leitung der Steueramts-, Cassa- und Gebührenmessungsgeschäfte, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, tadellose Moralität, Sprach- oder sonstige Kenntnisse versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsgebiete sie ihren Wohnsitz haben, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Murau zu leiten, und darin zugleich anzugeben, in welcher Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten in der Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Auf Gesuche, welche nach Ablauf des Concursstermines eingebracht werden, oder welche die oberwähnten vorgeschriebenen Erfordernisse nicht legal nachweisen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. kaiserlich-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 17. Jänner 1854.

3. 44. a (2) Nr. 290.

#### Kundmachung.

Laut Erlass des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April 1852, 3. 7585/P., ist das XIII. Heft der II. Abtheilung des vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Postlexikons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Druck erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf Bier und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen k. k. Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest am 14. Jänner 1854.

3. 47. a (2) Nr. 213.

#### Kundmachung.

Der gefertigte Magistrat hat die zweite Anton Raab'sche Studentenstiftung, für welche kein Studierender competirt hat, im Betrage von 197 fl., nach der weiteren stifterischen Bestimmung zu verleihen.

Die Hälfte dieser Stiftung mit 98 fl. 30 kr. gebührt einer hiesigen armen Bürgerstochter, die andere Hälfte mit 98 fl. 30 kr. einer armen wohlherzogenen Bürgerstochter, die sich im Brautstande befindet, zur Aussteuer.

Diejenigen, welche auf diese Stiftungen einen Anspruch zu stellen erachten, haben ihre Gesuche bis Mitte Februar bei diesem Magistrate einzubringen und es wird bemerkt, daß die bürgerliche Eigenschaft durch Producing der Bürgerrechts-Urkunden bewiesen werden muß.

Stadtmagistrat Laibach am 16. Jänner 1854.

3. 49. a (2) Nr. 363.

#### Concurs.

Der zweite Platz der Primus Auer'schen Stiftung mit jährlichen 54 fl. ist in Erledigung gekommen.

Nach dem Testamente des Stifters, ddo. 23. September 1784, haben auf diese Stiftung Anspruch: Knaben oder Mädchen von bürgerlicher Abkunft, worunter Kinder armer Perückenmacher oder mit dem Stifter Verwandte den Vorzug haben.

Der Genuß dieser Stiftung dauert so lange, bis der Stiffling durch Erlernung einer Profession oder auf eine andere Art sich selbst den Unterhalt zu verschaffen im Stande sein wird.

Ältern oder Vormünder, welche für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen einen Anspruch zu stellen erachten, haben ihre documentirten Gesuche bis 15. Februar d. J. beim Magistrate, dem das Verleihungsrecht zusteht, zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach am 21. Jänner 1854.

3. 43. a (2)

#### Licitations - Kundmachung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 4. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Feldkriegs-Commissariats-Kanzlei, am alten Markt Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschläffig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. Mai bis Ende October 1854, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratification, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Carlstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Venedig über Treviso, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia und zum Pulverthurm bei Sevola über Sessana und Basovicza, Duino Katzenberg ob Stein in Krain.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeterinspectionskanzlei in der deutschen Gasse Nr. 183, im 2. Stock, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, so wie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Concurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslicitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Licitations nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Licitation.

2. Ist der schriftliche Dfferent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Concurrenten auf Basis seines Dfferentpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Dfferent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Dfferent, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Procente besser bietet, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Dfferent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung, das dem Dfferent beigeschlossene Badium sogleich auf den vollen Cautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Licitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches

Offert sich ebenso verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben, gleich dem Licitationsprotocoll, selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Licitations-Actes wird keinem Dfferent und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle jene, welche

5. bei dieser Frachtpreis-Verhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Contract Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contracte bedingenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Documente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichts desto weniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Contrahenten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Puncten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Contrahenten zu halten, und im Falle eines Contractbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem einen oder dem andern, oder an allen Contrahenten zu nehmen.

Laibach am 24. Jänner 1854.

3. 101. (3)

#### Dienst - Concurs.

Bei der politischen Sequestration der Houca-Waldung in Oberkrain sind drei Forstadjuncten- und sechs Forstauffseherstellen zu besetzen, wovon mit jeder der ersten drei Stellen ein Gehaltspauschale von jährlichen 300 fl. und mit jeder der sechs letztern ein Monatsgeld von 15 fl. C. M. verbunden ist.

Die Erfordernisse für diese Dienststellen sind:

Nebst angemessener Schulbildung, Kenntnisse und Erfahrung im äußern Forstdienste, die Kenntniß der krainischen oder einer andern slavischen Sprache und eine geeignete Körperconstitution zur entsprechenden Ausdauer in den beschwerlichen Leistungen des Gebirgsforstdienstes.

Bei Besetzung der Forstadjunctenstellen, für welche nebst den angeführten Erfordernissen noch insbesondere theoretische und practische Kenntnisse im Forstfache gefordert werden, werden diejenigen Individuen, welche sich über die an einer Forstlehranstalt mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien ausweisen können, vorzügliche Berücksichtigung finden.

Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 10. Februar 1854 unmitttelbar oder im Wege der betreffenden Behörde hieher einzureichen, und darin über obige Erfordernisse, so wie über Alter, Religion, ledigen oder verehelichten Stand, im letzteren Falle mit Angabe des Familienstandes, dann etwaige bisherige Dienstleistung, durch Urkunden sich auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und wie fern sie mit dem Sequester der Houca-Waldung oder mit den Eigenthumsprätendenten derselben verwandt oder verschwägert seien.

Radmannsdorf am 18. Jänner 1854.

Der polit. Sequester der Houca-Waldung:

Alouis Bede,

k. k. Districts-

3. 61. (1) Nr. 4656.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird bekannt gemacht:

Es wurde die executive Feilbietung der, im vorbestandenen Grundbuche der Pfarhofsgrüt St. Martin sub Rectf. Nr. 242 vorkommenden, zu Kastreinitz gelegenen, dem Anton Berloth von St. Martin gehörigen, und zu Folge Protocolles de praes. 12. November d. J., 3. 4463, auf 330 fl. gerichtlich geschätzten unbehausten  $\frac{1}{4}$  Hube, wegen dem Johann Smrekar von Kastreinitz aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. April l. J., 3. 1245, schuldiger 100 fl., der seit 29. September 1852 und bis zur Zahlung fortlaufenden 5% Zinsen und der Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 30. Jänner 1854, auf den 25. Februar 1854 und auf den 3. März 1854, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant gemäß der Licitationsbedingnisse vor Beginn der Licitation ein Badium von 33 fl. zu Händen der Licitationscommission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

St. Martin am 8. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Z h u b e r.

3. 68. (1) Nr. 8337.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Anderlich von Weiskirchen, Executionsführers, wegen schuldiger 81 fl. 30 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, zum Nachlasse des Mathias Fermann von Schütthof gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Alsenburg unter Rectf. Nr. 87 und 88 vorkommenden, gerichtlich auf 2603 fl. geschätzten Realität, welche unmittelbar an der von Weiskirchen nach St. Margarethen führenden Bezirksstraße, nur eine Viertelstunde vom letztern Orte, auf einem Hügel, mit der Aussicht auf die Bezirksstraße und nach St. Margarethen liegt, und an Grundstücken 14 Joch 1087 Quadrat-Klafter Ackerland, 1 Joch 39 Quadrat-Klafter Weingärten, 593 Quadrat-Klafter Gärten, 1412 Quadrat-Klafter Wiesen, 1 Joch 386 Quadrat-Klafter Weide und 6 Joch 1339 Quadrat-Klafter Eichenhochwald, in der Art arrondirt und geschlossen, um den gedachten Hügel gelegen enthält, daß sich mitten zwischen diesem Reale auf der Höhe des mässigen Hügels die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, bestehend aus dem einstöckigen, gemauerten, mit Ziegel gedeckten, im Erdgeschoße durchaus gewölbten Keller, 1 Speisekammer und ein Besindegzimmer, und im Stockwerke 5 Wohnzimmer enthaltenden Wohngebäude C. Nr. 15, aus einem zweiten, nicht ausgebauten gemauerten Wohngebäude, aus einem gemauerten Stalle für zwei Paar Pferde und 38 Stück Rindvieh, mit 2 Dreschböden und zwei Heubehältern, einem Schweinestalle und aus einem hölzernen Keller mit einem Heubehältnisse — befinden; — ferner die executive Feilbietung der in einem Paar Dachselteln, 2 Kühen, 3 Schweinen, in Getreide, Hauseinrichtung, Kellergeschir und Wirtschaftsgöräthen bestehenden, gerichtlich auf 218 fl. 15 kr. bewertheten Fahrnisse bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahungen im Orte der Pfarrealität: auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 20. April 1854, immer Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten, und die Fahrnisse bei der zweiten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und die Schätzung können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 25. December 1853.

3. 102. (1) Nr. 6466.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht, daß zur Vornahme der executiven Feilbietung der, der Maria Kerzh zu Gorenje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rectf. Nr. 79 vorkommenden, gerichtlich auf 3187 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube und der auf 208 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen dem Herrn Executionsführer Caspar Göbel schuldigen 300 fl. c. s. c., die 3 Tagfahungen auf den 16. Februar, 16. März und 20. April 1854, Früh von 9 — 12 Uhr in loco Gorenje mit dem Anhang bestimmt worden sind, daß die feilgebotene Realität und Fahrnisse bei der 1. und 2. Licitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Licitationsbedingnisse, Schätzung und Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden. Krainburg am 1. December 1853.

3. 67. (2) Nr. 6352.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jacob Simonie von Podreber Nr. 4, die executive Feilbietung der, den Eheleuten Josef und Maria Lufesic von Podreber Nr. 11 gehörigen, in Großaltsemieberge sub Cur. Nr. 20 und in Lesline sub Tom. IV. Fol. 123, Top. Nr. 35 gelegenen, gerichtlich auf 140 fl. geschätzten Ueberlandsweingärten, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 1. December 1842, 3. 189, schuldigen 140 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahung

auf den 6. Februar 1854,

» » 8. März »

und » » 7. April »

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realitäten und mit dem Anhang angeordnet, daß wenn die Realitäten bei der I. oder II. Feilbietungstagfahung nicht um oder über den Schätzungswert hintangegeben würden, selbe bei der III. auch unter demselben ausgelassen werden würden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Möttling am 18. December 1853.

3. 2027. (2) Nr. 4285.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Caspar Vibrouz aus Kropp habe wider Caspar Praprotnik, Johann Toman, Johann Toman, Matthäus Novak und Thomas Vibrouz unterm 8. October 1853, Zahl 4285, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seinem im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 153 vorkommenden Eisenfeuer in der Schmiedhütte na plazzi, das dritte mit 5 Nagelschmiedstöcken sammt Kohlbarn zu Kropp haftenden Tabularposten, als:

a) Des für Caspar Praprotnik aus Dobrava intabulirten Schuldscheines ddo. 29. September 1796, intab. 1. October 1796, pr. 193 fl. E. W.;

b) des für Johana Toman aus Steinbüchel intabulirten Schuldscheines ddo. 21. Februar 1798, intab. 26. Februar 1798, pr. 300 fl. E. W.;

c) des für Johann Toman aus Steinbüchel intabulirten Schuldscheines ddo. 21. October 1798, intab. 8. April 1799, pr. 250 fl. E. W.;

d) des für Matthäus Novak aus Rivza intabulirten Schuldscheines ddo. 17. Mai 1799, intab. 24. Juni 1799, pr. 57 fl. E. W.;

e) des für Matthäus Novak aus Rivza über den ad a erwähnten, für Caspar Praprotnik intabulirten Schuldschein ddo. 29. September 1796 supervorgemerkten Cessionsurkunde ddo. 10. April 1799, pr. 193 fl.;

f) des für Thomas Vibrouz aus Kropp intabulirten Kaufvertrages ddo. 11. Juni 1802, intab. 30. August 1802, pr. 900 fl. E. W. hieramts eingebracht, worüber die Tagfahung zur mündlichen Verhandlung auf den 9. März 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht außer den k. k. österr. Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Anton Freimittl aus Radmannsdorf einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach der Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu der obigen Tagfahung selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen eigenen Sachwalter zu bestellen wissen mögen, widrigenfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. October 1853.

3. 2024. (3) Nr. 4288.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Caspar Vibrouz aus Kropp habe wider Helena und Anna Kodraschnik, Ignaz Potozchnik, Maria Thoman und Franz Globozchnik unterm 8. October 1853, Zahl 4288, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seinem, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 222 vorkommenden Waldantheile in Kropp, za černim verham, haftenden Tabularsätze, als:

a) Des für Helena und Anna Kodraschnik von Kropp

intabulirten Testamentes ddo. 13. Jänner 1801, intab. 15. December 1802, pr. 400 fl. E. W.;

b) des für Ignaz Potozchnik aus Kropp pränotirten Vertrages ddo. 21. October 1802, pränot. 15. December 1802, pr. 105 fl. 15 kr. E. W.;

c) des für Maria Thoman aus Steinbüchel vorgemerkten Schuldscheines ddo. 29. September 1790 vorgemerkt 12. März 1803, pr. 200 fl. E. W.;

d) des für Franz Globozchnik aus Kropp vorgemerkten schiedsrichterlichen Ausspruches ddo. 17. Juli 1804, pr. 54 fl. 15 kr. E. W., dann 10 Pfund Zaineisen und Klagskosten pr. 1 fl. 40 kr. hieramts eingebracht, worüber die Tagfahung zur mündlichen Verhandlung auf den 9. März 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und sie außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Anton Freimittl aus Radmannsdorf einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach der Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagfahung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen eigenen Sachwalter zu bestellen wissen mögen, widrigenfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. October 1853.

3. 2025. (3) Nr. 4289.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Caspar Vibrouz aus Kropp habe wider Helena und Anna Kodraschnik, Ignaz Potozchnik und Maria Thoman unterm 8. October 1853, Zahl 4289, hieramts die Klage wegen Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seinem im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 223 vorkommenden Waldantheile pod černem verham haftenden Tabularsätze, als:

a) Des für die Helena und Anna Kodraschnik aus Kropp intabulirten Testamentes ddo. 13. Jänner 1801, intab. 15. December 1802, pr. 400 fl. E. W.;

b) des für Ignaz Potozchnik aus Kropp vorgemerkten Vertrages ddo. 21. October 1802, pränot. 15. December 1802, pr. 105 fl. 15 kr. E. W., und

c) des für Maria Thoman aus Steinbüchel vorgemerkten Schuldscheines ddo. 29. September 1790, vorgemerkt am 12. März 1803, pr. 200 fl. E. W. eingebracht, worüber die Tagfahung zur mündlichen Verhandlung auf den 9. März 1854 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie außer den k. k. österr. Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Anton Freimittl aus Radmannsdorf einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach der Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagfahung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen eigenen Sachwalter zu bestellen wissen mögen, widrigenfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. October 1853.

3. 63. (3) Nr. 60.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kappel werden am Montag den 30. Jänner 1854, Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Kotschnig-Hube in Unterseealand, die Ketschnig- und Sapčnik-Hube, aus freier Hand im Wege der Licitation verkauft.

Die sehr günstigen Zahlungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Hinsichtlich des arrondirten Besitzstandes, welcher über 640 Joch beträgt, wird bemerkt, daß dazu 340 Joch großen Theils schlagbare Waldung von Lärchen und anderm Nadelholz gehören, welche Waldungen ganz nahe an der ärarischen Commercialstraße liegen, und sowohl zur Ausbringung als zur weitem Verwerthung in Handelsgeschäften sehr günstig gelegen sind.

K. k. Bezirksgericht Kappel am 9. Jänner 1854.